

**Amtliche Bekanntmachung
vom 22. Januar 2021**

Verfügung über die Änderung der Aushangstelle für Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz (LVwZG)

vom 21. Januar 2021

Als Stelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 10 Abs. 2 VwZG und § 11 Abs. 2 LVwZG wird ab dem 1. Februar 2021 der Internetauftritt der Universitätsstadt Tübingen, Menüpunkt „Stadtverwaltung“, Unterpunkt „Amtliche Bekanntmachungen“, unter

www.tuebingen.de/bekanntmachungen

bestimmt. Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 10 Abs. 2 VwZG und § 11 Abs. 2 LVwZG erfolgen ausschließlich an dieser Stelle.

Tübingen, den 21. Januar 2021

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister